



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung §13 k - Nutzen statt Abregeln - Energiewirtschaftsgesetz

Aktuell seit 18.11.2025 12:15:28

Angegeben von:

GP JOULE GmbH (R001303) am 25.06.2024

Beschreibung:

Die Regelung soll die verbesserte Auslastung erneuerbarer Erzeugung und die Vermeidung von Abregelung durch den Einsatz zusätzlicher, zuschaltbarer Lasten ermöglichen. Die Regelung der Zusätzlichkeit ist im hier und jetzt problematisch - perspektivisch und systemisch sicherlich gut gedacht. Solange es keine sonstigen Anreize im Strommarkt für regionale Verbräuche gibt (Schlagworte Netzentgelte und Gebotszonen), ist der 13k in seiner jetzigen Fassung uninteressant.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9187 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksachen 20/7031, 20/8165 - Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406210049](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)